

## Gebührentarif

### zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Meerbusch gültig ab 01.01.2024

<u>Tarif-Nr.</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Gebühr</u>
1.	<u>Bestattungsgebühren</u>	
1.1	Erdbestattungen	
1.1.1	Wahlgrab	738 €
1.1.2	Reihengrab	630 €
1.1.3	Anonymgrab	557 €
1.1.4	Kinder unter 5 Jahren im Wahlgrab	334 €
1.1.5	Kinder unter 5 Jahren im Kinderreihengrab	285 €
1.1.6	Kinder unter 5 Jahren im Anonymgrab	252 €
1.1.7	Tot- und Fehlgeburten sowie die aus Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht	157 €
1.1.8	Wiesengrab	630 €
1.2	Urnenbestattungen	
1.2.1	Erdbestattungswahlgrab	140 €
1.2.2	Urnenwahlgrab	140 €
1.2.3	Urnenreihengrab	105 €
1.2.4	Urnenanonymgrab	70 €
1.2.5	Erdbestattungswiesengrab	122 €
1.2.6	Urnenwiesengrab	122 €
1.2.7	Baumgrab	122 €
2.	<u>Gebühren für das Um-, Aus- und Wiedereinbetten</u>	
2.1	Umbettung auf städtischen Friedhöfen	
2.1.1	Umbettung von erdbestatteten Toten	1.367 €
2.1.2	Umbettung von Urnen	209 €
2.2	Ausbettung zur Überführung nach auswärts	
2.2.1	Ausbettung von erdbestatteten Toten	772 €
2.2.2	Ausbettung von Urnen	140 €
2.3	Einbettung bei Überführung von auswärts	
2.3.1	Einbettung von erdbestatteten Toten	586 €
2.3.2	Einbettung von Urnen	70 €
3.	Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapelle und Leichenhalle	
3.1	Friedhofskapelle	
3.1.1	Benutzung einschließlich Dauerausschmückung	218 €
3.2	Leichenhalle	
3.2.1	Zellenbenutzung	300 €
3.2.2	Zellenbenutzung ohne Bestattung, je Tag	60 €
3.2.3	Aufbewahren von Aschen über 8 Tage	15 €

<u>Tarif-Nr.</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Gebühr</u>
4.	<u>Benutzungsgebühren für Gräber</u>	
4.1	Erbbestattungsgrabstätten	
4.1.1	Wahlgrab für 25 Jahre, je Grabstelle	1.900 €
4.1.2	Wahlgrab für Kinder unter 5 Jahren für 15 Jahre	705 €
4.1.3	Reihengrab für 25 Jahre	1.182 €
4.1.4	Reihengrab für Kinder unter 5 Jahren für 15 Jahre	568 €
4.1.5	Anonymgrab für 25 Jahre	2.368 €
4.1.6	Anonymgrab für Kinder unter 5 Jahren für 15 Jahre	1.042 €
4.1.7	Wiesengrab für 25 Jahre, je Grabstelle	4.150 €
4.2	Urnengrabstätten	
4.2.1	Wahlgrab für 25 Jahre	1.425 €
4.2.2	Reihengrab für 25 Jahre	946 €
4.2.3	Anonymgrab für 25 Jahre	1.736 €
4.2.4	Wiesengrab für 25 Jahre	2.700 €
4.2.5	Aschenstreu Feld für 25 Jahre	338 €
4.2.6	Baumgrab für 25 Jahre	3.025 €
4.2.7	Reihengrab für 25 Jahre in Urnengemeinschaftsgrabanlagen	828 €
4.3	Nachgebühr	
	Bei Bestattungen während der Laufzeit des Nutzungsrechts in Erdbestattungs-/Urnwahlgrabstätten bzw. während der Nutzungsdauer von Wiesengrabstätten und Baumgrabstätten ist zur Wahrung der Ruhezeit eine Nachgebühr für die gesamte Grabstätte zu zahlen. Diese beträgt für jedes angefangene Jahr bis zum Ablauf der neuen Ruhezeit 1/25 der Gebühr bzw. 1/15 der Gebühr für Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahren.	
4.4	Gebühr für Wiedererwerb	
	Nach Ablauf des Nutzungsrechtes von Wahlgrabstätten kann dieses wiedererworben werden. Der Wiedererwerb muss mindestens für 5 Jahre erfolgen. Darüber hinaus kann er in Jahresschritten bis maximal 25 Jahre bei Urnwahlgrabstätten und bei Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene ab 5 Jahren erfolgen sowie bis maximal 15 Jahre bei Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahren Die Gebühr beträgt für jedes Jahr 1/25 der Gebühr bei Urnwahlgrabstätten und bei Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene ab 5 Jahren sowie 1/15 der Gebühr bei Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahren.	
5.	<u>Gebühren in besonderen Fällen</u>	
5.1	Annahme eines Sarges ohne Zellenbenutzung	35 €
6.	<u>Verwaltungsgebühren</u>	
6.1	Genehmigung von Grabmalen bzw. Einfassungen	
6.1.1	Wahlgrab	43 €
6.1.2	Reihengrab und Wiesengrab	28 €
6.2	Genehmigung zur Ausführung gewerblicher Arbeiten und zum Befahren mit Kraftfahrzeugen	32 €
6.3	Genehmigung zum Befahren mit Kraftfahrzeugen für Gehbehinderte	24 €
6.4	Umschreibung einer Nutzungsurkunde auf einen anderen Nutzungsberechtigten	32 €
6.5	Wiederherstellen eines durch Verschulden des Nutzungsberechtigten entzogenen Nutzungsrechts	32 €